



Amtsblatt

der Stadt Datteln

60. Jahrgang

12. September 2025

Nr. 17

Inhalt:

1. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln
 - Bereich östlich der Redder Straße / nordwestlich der Kardinal-von-Galen-Straße - hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln
- Bereich östlich der Redder Straße / nordwestlich der Kardinal-von-
Galen-Straße -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen (frühzeitige Beteiligung) sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln - Bereich östlich der Redder Straße / nordwestlich der Kardinal-von-Galen-Straße - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Verwaltung in der Zeit vom

22. September 2025 bis einschließlich zum 06. Oktober 2025

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.23 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Nitz, Tel. 02363/107-377, E-Mail: christina.nitz@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet unter <https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren> für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Äußerungen können bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.23, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de

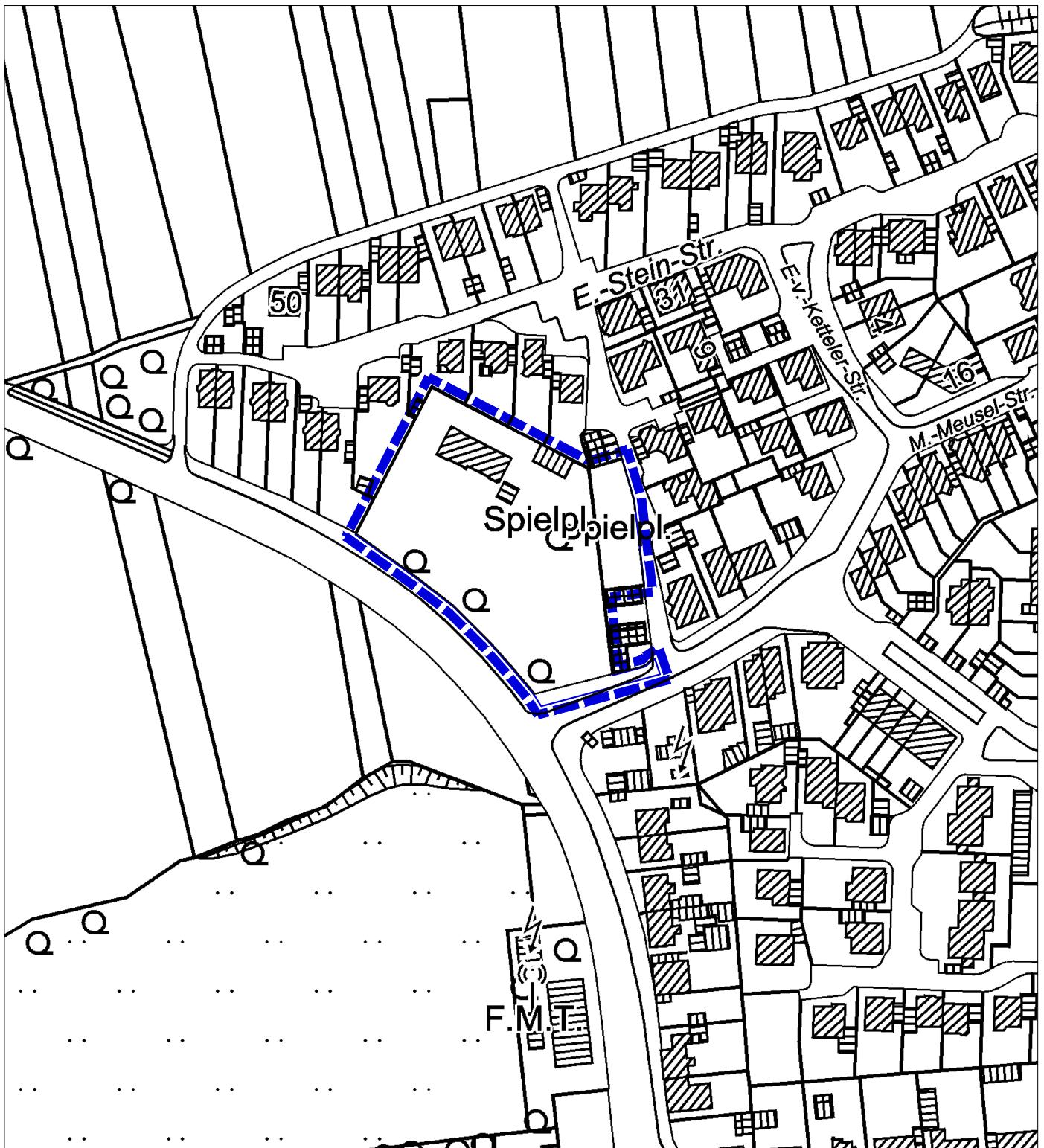
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 4. September 2025



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

ÜBERSICHTSPLAN

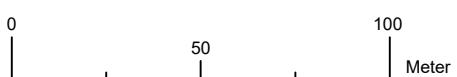
BEBAUUNGSPLAN NR. 62 -8. ÄNDERUNG-

Bereich östl. der Redder Straße / nordwestlich der Kardinal-v.-Galen-Straße
(ehem. Grundstück "Redder Straße 70")



vorgesehener Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
Gemarkung Datteln - Flur 35 - Flurstücke 1269 tlw. (ca. 190 m²), 1129 (653 m²), 1142 (5.816 m²)

Maßstab



Stand: 29.02.2024

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebung der Entscheidung über die Bewilligung

Az: : **1011115.0198557**

für Herrn Zoubir Chaouche, geb. am 06.01.1973
(letzte bekannte Anschrift: Grüner Weg 63 A, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Susann Brockob

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln